Stand: 16.11.2025 09:57:54

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/4201

"Konkretisierung der zuschussfähigen Kosten für Kinderhospize"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/4201 vom 12.11.2014
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/5093 des GP vom 25.11.2014
- 3. Beschluss des Plenums 17/5258 vom 11.02.2015
- 4. Plenarprotokoll Nr. 37 vom 11.02.2015



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

12.11.2014 Drucksache 17/4201

Antrag

der Abgeordneten Klaus Holetschek, Bernhard Seidenath, Judith Gerlach, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Hermann Imhof, Michaela Kaniber, Martin Neumeyer, Dr. Hans Reichhart, Kerstin Schreyer-Stäblein, Joachim Unterländer, Steffen Vogel CSU

Konkretisierung der zuschussfähigen Kosten für Kinderhospize

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich bei den Kostenträgern für eine Konkretisierung der zuschussfähigen Kosten i.S.v. § 39a SGB V einzusetzen und ggf. die Selbstverwaltung auf Bundesebene um Klärung der Frage zu bitten, was bundesweit zuschussfähige Kosten im Sinn des § 39a SGB V für Kinderhospize sind,
- einen Runden Tisch mit den Kranken- und Pflegekassen sowie den Kinderhospizen zu initiieren, um anstehende Probleme (siehe oben) zu besprechen und zu lösen sowie zu prüfen, wie Kinderhospize langfristig und nachhaltig gestärkt werden können.

Begründung:

Grundgedanke der Hospizbewegung ist es, das Sterben in das Leben einzubinden. Vor allem bei betroffenen Kindern und ihren Familien ist die Begleitung der sterbenden Kinder und ihrer Angehörigen außerhalb der Zwänge des Alltagslebens von großer Bedeutung, um den Familien ein intensives und begleitetes Erleben der ihnen gemeinsam verbleibenden Zeit ermöglichen zu können.

Gem. § 39a Abs. 1 Satz 2 2. Halbsatz SGB V ist vorgesehen, dass 95 Prozent der zuschussfähigen Kosten eines Kinderhospizes von den Kranken- und Pflegekassen getragen werden. Allerdings ist nicht eindeutig definiert, was zuschussfähige Kosten sind. Resultat ist oftmals eine Differenz zwischen ausgehandeltem und tatsächlichem Bedarfssatz.

Für die St. Nikolaus – süddeutsches Kinderhospiz gGmbH beispielsweise werden die zuschussfähigen Kosten als tagesbezogener Bedarfssatz mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern ausgehandelt. Für den Zeitraum vom 1. März 2007 bis zum 31. August 2013 betrug der ausgehandelte tagesbezogene Bedarfssatz 265,00 Euro, so dass 251,75 Euro pro Tag pro erkranktes Kind gegenüber den Kassen abgerechnet werden konnten. Zum 1. September 2013 wurde der tagesbezogene Bedarfssatz auf 343,00 Euro festgelegt, so dass seitdem 325,85 Euro pro Tag pro erkranktes Kind abgerechnet werden kann.

Die tatsächlich anfallenden Ausgaben pro erkranktem Kind pro Pflegetag im Jahr 2013 liegen jedoch bei 778,76 Euro. Zu 70 Prozent muss sich das Kinderhospiz St. Nikolaus in Bad Grönenbach selber tragen durch Spenden aus der Region - lediglich 30 der avisierten 95 Prozent werden durch die Kranken- und Pflegekassen beigesteuert. Die Aufenthalte der Eltern und Geschwisterkinder werden durch den Förderverein Kinderhospiz im Allgäu und die Süddeutsche Kinderhospiz-Stiftung finanziert. Der Förderverein des Hauses muss jedes Jahr knapp 1 Mio. Euro an Spendengeldern aufbringen, um die laufenden Betriebskosten zu decken. Die Diskrepanz zwischen ausgehandeltem und tatsächlichem Bedarfssatz entsteht, weil unklar ist, welche Kosten zuschussfähig sind und welche nicht. Eine Klärung der Frage, was zuschussfähige Kosten im Sinn des § 39a SGB V für Kinderhospize sind, ist daher überfällig.



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

Drucksache 17/5093 25.11.2014

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Pflege

Antrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Bernhard Seidenath, Judith Gerlach u.a. CSU

Drs. 17/4201

Konkretisierung der zuschussfähigen Kosten für Kinderhospize

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass im ersten Spiegelstrich nach den Worten "zuschussfähige Kosten im Sinn des § 39a SGB V für" die Worte "Hospize und insbesondere für" eingefügt werden.

Klaus Holetschek Berichterstatter: Mitberichterstatterin: Kathi Petersen

II. Bericht:

- 1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 18. Sitzung am 25. November 2014 beraten und einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Kathrin Sonnenholzner

Vorsitzende



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

11.02.2015 Drucksache 17/5258

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Bernhard Seidenath, Judith Gerlach, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Hermann Imhof, Michaela Kaniber, Martin Neumeyer, Dr. Hans Reichhart, Kerstin Schreyer-Stäblein, Joachim Unterländer, Steffen Vogel CSU

Drs. 17/4201, 17/5093

Konkretisierung der zuschussfähigen Kosten für Kinderhospize

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich bei den Kostenträgern für eine Konkretisierung der zuschussfähigen Kosten i.S.v. § 39a SGB V einzusetzen und ggf. die Selbstverwaltung auf Bundesebene um Klärung der Frage zu bitten, was bundesweit zuschussfähige Kosten im Sinn des § 39a SGB V für Hospize und insbesondere für Kinderhospize sind,
- einen Runden Tisch mit den Kranken- und Pflegekassen sowie den Kinderhospizen zu initiieren, um anstehende Probleme (siehe oben) zu besprechen und zu lösen sowie zu prüfen, wie Kinderhospize langfristig und nachhaltig gestärkt werden können.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 4)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den Verfassungsstreitigkeiten und den Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 4)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeiten und Anträge zugrunde gelegt wurden gem. § 59 Abs. 7 GeschO (Tagesordnungspunkt 10)

Es bedeuten:

(E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder

Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

 Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Erster Senat – vom 31. Juli 2014 1 BvR 1782/09, 1 BvR 2795/09, 1 BvR 3187/10 betreffend Verfassungsbeschwerden gegen

Art. 33 Abs. 2 Satz 2 und 3 sowie Art. 38 Abs. 3 des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes (BayPAG) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes vom 3. Juli 2008 (Bay. GVBI S. 365) gegen

- § 22a des Polizeigesetzes (PolG) des Landes Baden-Württemberg, eingeführt durch Gesetz vom 18. November 2008 (GBI. BW S. 390) gegen
- § 14a des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Fassung vom 14. Januar 2005 (GVBI. I S. 14), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2009 (GVBI. I S. 635),
- § 22 Abs. 1 Satz 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Fassung vom 14. Januar 2005 (GVBI. I S. 14), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2009 (GVBI. I S. 635) PII/G-1320.10-0008

Drs. 17/5155 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Der Landtag gibt im Verfahren keine Stellungnahme ab.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

 Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 24. November 2014 (VF. 14-VII-14) betreffend

Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 82 Abs. 1 bis 5 und des Art. 83 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBI S. 588, BayRS 2132-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 17. November 2014 (GVBI S. 478) PII/G-1310.14-0012

Drs. 17/5156 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestimmt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A	A	Α

 Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 15. Dezember 2014 (Vf. 16-VII-14) betreffend

Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "An der Münchner Straße"der Gemeinde Gmund am Tegernsee vom 20. Mai 2014

P II/G1310.14-0014 Drs. 17/5157 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Der Landtag beteiligt sich nicht an dem Verfahren.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

 Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 29. Dezember 2014 (Vf. 17-VII-14) betreffend

Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 30 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen sowie des weiteren wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen (Bayerisches Hochschulpersonalgesetz – BayHSchPG) vom 23. Mai 2006 (GVBI S. 230, BayRS 2030-1-2-K), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 60 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBI S. 286), soweit diese Vorschrift auf Art. 27 Abs. 1 Satz Nr. 2 BayHSchPG verweist

P II/G1310.14-0015 Drs. 17/5159 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestimmt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
		Z	Z

Anträge

 Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ökolandbau an bayerischen Justizvollzugsanstalten Drs. 17/3205, 17/5091 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

 Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ermittlungsverfahren gegen LKA-Beamte und BR-Reporter Drs. 17/3208, 17/5092 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	Z	Z	Z

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konkretisierung der Planungen für einen Wissenschaftsund Hochschulstandort "Auf AEG" Drs. 17/3592, 17/4984 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A			Z

 Antrag der Abgeordneten Oliver Jörg, Joachim Unterländer, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU Landesweite Abfrage des Vorhandenseins von Seniorenvertretungen Drs. 17/3824, 17/5087 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Berglandschaft – Schutz durch Nutzung: Investitionsförderung mit
Berücksichtigung naturräumlicher Benachteiligungen
Drs. 17/3978, 17/5132 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A			Α

 Antrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Bernhard Seidenath, Judith Gerlach u.a. CSU Konkretisierung der zuschussfähigen Kosten für Kinderhospize Drs. 17/4201, 17/5093 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

 Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sanierung der Philharmonie oder eigener Konzertsaal? Drs. 17/4203, 17/4985 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

 Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Kinderbetreuungskosten während des G7-Gipfels bei Urlaubssperren Drs. 17/4315, 17/5086 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	Z		Z

 Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Ablagerung von Bauschutt im Bergwald bei Schliersee Drs. 17/4318, 17/5127 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z		Z

 Antrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Reinhold Strobl, Harald Güller u.a. SPD Verhandlungen über Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit Beteiligung der Parlamente der Länder Drs. 17/4320, 17/4994 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

 Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD Hofabgabeklausel reformieren-Benachteiligungen für Landwirtinnen und Landwirte endlich beseitigen Drs. 17/4350, 17/5131 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A		ENTH	ENTH

 Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel, Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU Reisprodukte sicherer machen Drs. 17/4398, 17/5129 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	Z		Z

 Antrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Bernhard Seidenath, Joachim Unterländer u.a. CSU Probleme in der Pflege beheben – Best-Practice-Beispiele für die Entbürokratisierung der Pflegedokumentation darstellen Drs. 17/4399, 17/5094 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

 Antrag der Abgeordneten Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer, Robert Brannekämper u.a. CSU Barrierefreiheit für Menschen mit Hörbehinderung – Ausstattung von Veranstaltungsräumen mit Induktionsanlagen Drs. 17/4432, 17/4986 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z		Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Alexander Flierl, Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU Gebietsbetreuung fortführen Drs. 17/4443, 17/5130 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer u.a. und Fraktion (CSU) Verbesserung der Studienerfolgsquote Drs. 17/4478, 17/4987 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			1Z 1E

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum "Zustimmung" zugrunde zu legen.